

| | | |
|-------------------------|---|---------------------|
| Beschlussvorlage | | |
| - öffentlich - | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | lfd. Nr. BPL |
| AöR | N/VIII/2011/0189 | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeiten |
|----------------------------|-----------------------|------------------------|
| Verwaltungsrat der VRR AöR | 17.05.2011 | Entscheidung |

Datum: 12.05.2011

Betreff

Kooperationsvertrag Maas-Rhein-Lippe-Netz (RE 3/RE 13)

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss eines Verbundkooperationsvertrages mit der Keolis Deutschland GmbH, Niederlassung Eurobahn gemäß Anlage zu.

Sachstandsbericht

Zur Einbindung in die Strukturen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr und zur finanziellen Beteiligung an den Kosten der VRR AöR ist ein Verbundkooperationsvertrag zwischen der VRR AöR und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) abzuschließen.

Gemäß Anlage 13 des Maas-Rhein-Lippe-Vertrages hat sich die Eurobahn mit Zuschlagerteilung verpflichtet, einen Verbundkooperationsvertrag gemäß § 16 AöR-Satzung mit der

VRR AöR abzuschließen.

Der Verbundkooperationsvertrag für das Maas-Rhein-Lippe-Netz wurde von einem allgemeingültigen Musterkooperationsvertrag, der künftig Bestandteil aller Vergabeunterlagen sein wird, abgeleitet und an die entsprechenden vertraglichen Besonderheiten im Maas-Rhein-Lippe-Netz angepasst.

Zusätzlich zu den Entscheidungen des Vergabeausschusses ist gemäß § 23 Abs. 6 AöR-Satzung die Zustimmung des Verwaltungsrates zum Abschluss von Verbundkooperationsverträgen erforderlich.

Anlage